

16.12.2016

Klarer Arbeitsauftrag an die Bundesregierung

Den heutigen Bundesrats-Beschluss für eine auf ein Jahr befristete Ausnahmeregelung zugunsten der Nichteinstufung von HBCD als gefährlicher Abfall kommentiert BDSV Hauptgeschäftsführer Dr. Rainer Cosson wie folgt:

Der Bundesrat hat heute den Weg dafür geebnet, dass die Bundesregierung in ihrer Kabinettsitzung am 21. Dezember 2016 die Weichen dafür stellen kann, dass die quälenden Auseinandersetzungen um die besonderen und kostenintensiven Entsorgungsanforderungen für HBCD beendet werden. Es ist unverkennbar, dass die Flut der Ländererlasse, mit denen die zutage getretene Entsorgungsproblematik abgemildert werden sollte, nicht die hinreichende Rechtssicherheit herbeiführen konnte. Eine bundesweit geltende, eindeutige Regelung hat sich als unabdingbar erwiesen.

Für mich ist kaum vorstellbar, dass nach Ablauf des einen Jahres der Spuk um die Gefährlichkeit von HBCD von neuem losgehen wird. Die BDSV erwartet, dass die Verantwortlichen die Zeit dafür nutzen werden, eine dauerhaft tragfähige Entsorgungslösung für HBCD ins Werk zu setzen. Die teilweise absurd gesteigerten Verbrennungspreise auf bis zu 6000 Euro pro Tonne sollten nun als bald der Vergangenheit angehören und wieder auf Normalmaß sinken.



Ihr Ansprechpartner:

Dr. Rainer Cosson
Hauptgeschäftsführer
Telefon: 0211 828953-30

Herausgeber:

BDSV Bundesvereinigung Deutscher
Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V.
Berliner Allee 57
40212 Düsseldorf

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 6 MDStV:
Dr. Rainer Cosson